

SCHUFA-MieterBonitätsauskunft

Auftrag zur Einholung einer SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Makler

1. Mietobjekt (Wohnung):

Straße Nr.: _____ Geschoss: ____ PLZ Ort: _____

2. Vermieter

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____

3. Bevollmächtigter (Hausverwaltung etc.)

Ich bin davon unterrichtet, dass der Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages unter anderem davon abhängig macht, dass ich ihn über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse informiere. Ich erteile folgende Selbstauskunft:

4. Mieter (Bei mehreren Personen z.B. Eheleuten - pro Person ein Formular verwenden.)

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____

Geb.datum: _____ Der Personalausweis hat vorgelegen: ja nein

Telefon/Fax: _____ Arbeitgeber:

Beruf: _____

Selbständig als: _____

Nettoeinkommen: _____ Euro mtl.

5. Anzahl der weiteren zum Haushalt gehörenden Personen mit Altersangabe:

6. Haustiere: ja _____ Anzahl nein

7. Bestehen Mietrückstände bei Vormietern? ja nein

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass ich in den letzten fünf Jahren keine Schwierigkeiten in finanziellen Bereichen (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren, Gehaltspfändungen, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung) ausgesetzt gewesen bin und dass derzeit keinerlei Zwangsmaßnahmen in finanziellen Bereichen gegen mich anhängig sind.



SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen (Makler)

Ich willige ein, dass die _____ (nachfolgend Makler) als Makler der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses durch den Makler vermittelten Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Makler für den Vermieter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Makler für den Vermieter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein.

Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Ort / Datum

Unterschrift Mietinteressent